

STUDIERENDE MIT PFLEGE- AUFGABEN UNTERSTÜTZEN

STUDIERENDE MIT PFLEGEAUFGABEN IN DEN BLICK NEHMEN

Studierende erbringen neben ihrem Studium oft Pflege, Betreuung und Unterstützung für eine ihnen nahe stehende Person. Sie übernehmen maßgebliche Pflegeaufgaben und tragen große Verantwortung. Meist kümmern Sie sich um einen Elternteil, einen Bruder oder eine Schwester, die Großeltern oder andere nahe stehende Personen mit Gesundheitsbeeinträchtigungen, die der Pflege, Betreuung und Unterstützung bedürfen.

Studierende mit Pflegeaufgaben wissen oft nicht, dass ihnen unterstützende Maßnahmen zur Vereinbarkeit dieser Familienverantwortung mit dem Studium an der UHH zur Verfügung stehen. Häufig bleibt die Pflegeverantwortung von Studierenden im Verborgenen. Manchmal suchen Studierende erst Beratungseinrichtungen auf, wenn das erfolgreiche Studium durch die zusätzlichen Aufgaben bereits gefährdet ist.

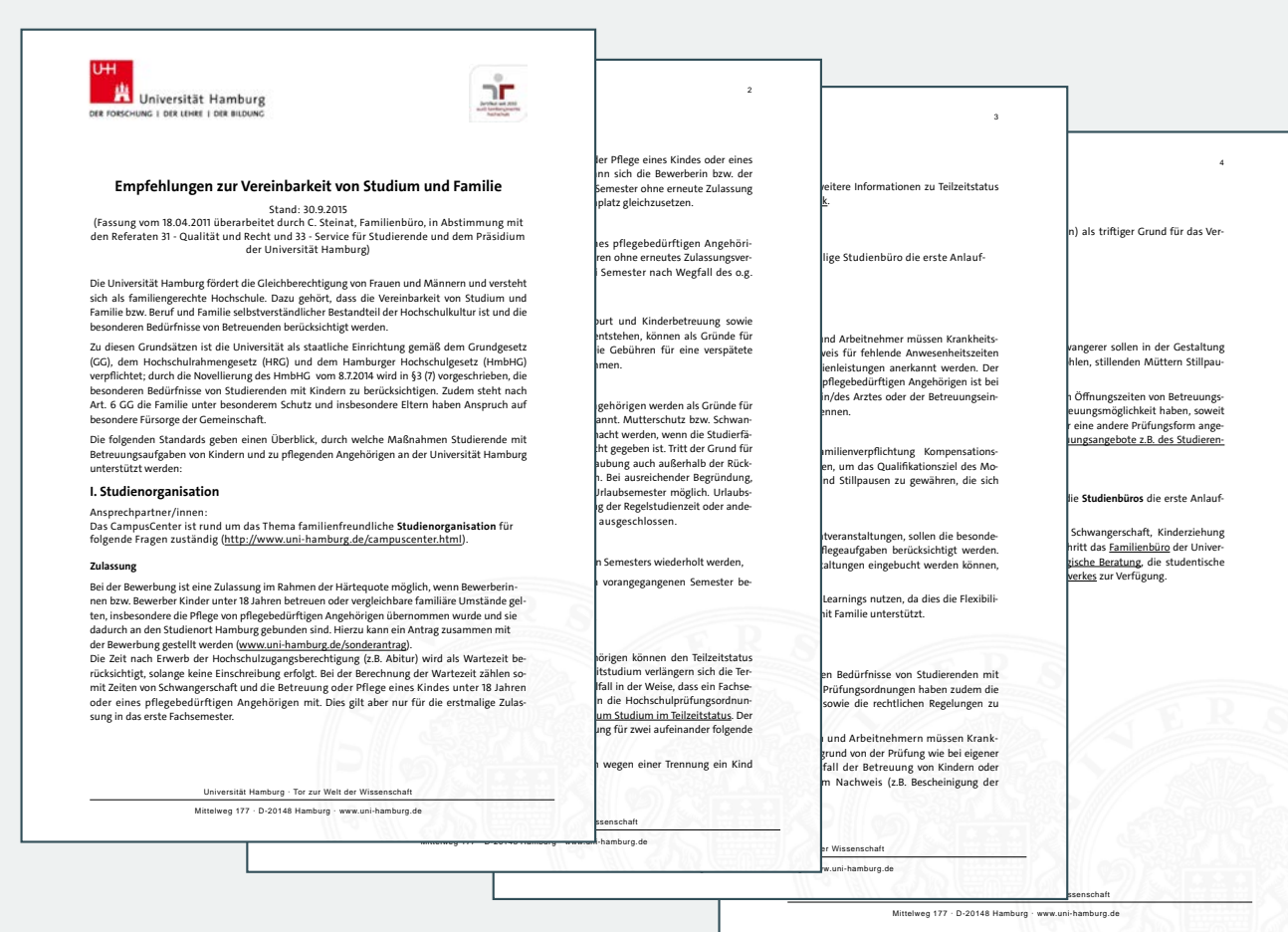
Seit dem Jahr 2014 wird das Thema Angehörigenpflege daher an der Universität Hamburg vermehrt in den Fokus genommen. So wurden die „Empfehlungen zur Vereinbarkeit“ um den Aspekt Angehörigenpflege erweitert. Die Informations-Veranstaltung „Studieren mit Kind“ wurde umbenannt in „Studieren mit Familie“, um die Studierenden mit Pflegeverantwortung mit einzuschließen und für die Thematik auf dem Campus zu sensibilisieren. Ebenfalls wurde eine neue Rubrik „Pflege von Angehörigen – Unterstützung für Studierende“ auf der Website des Familienbüros implementiert.

VERNETZUNG UND AUSTAUSCH

- Jährliche uniweite Austauschplattform „Familiengerechte Gestaltung des Studiums“
- Sammlung Best-Practice-Beispiele zur familiengerechten Gestaltung des Studiums
- Hochschulübergreifendes Netzwerk – Regelmäßiger Austausch u.a. zum Thema Angehörigenpflege und gemeinsame Veranstaltungen mit den Familienbüros Hamburger Hochschulen sowie weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern, z.B. Exzellenzclustern und Hochschulsport.

EMPFEHLUNGEN ZUR VEREINBARKEIT VON STUDIUM UND FAMILIE

Das Präsidium hat die „Empfehlungen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie“ verabschiedet. Die novellierte Fassung findet man unter: <https://www.uni-hamburg.de/familienbuero/download/up-empfehlungen.pdf> Diese enthalten verbindliche Regelungen sowie empfohlene Handlungsweisen und Informationen zur familienfreundlichen Studienorganisation (Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung sowie Beurlaubung und Teilzeitstudium), zum familienfreundlichen Studium selbst (Lehrveranstaltungen und Prüfungen) und zum Thema Wege der Beratung.



PFLEGELOTSE/IN

Svenja Saure, Referentin im Familienbüro, hat im Herbst 2016 an einer Schulung zum/zur „Betrieblichen Vereinbarkeitslotsen/in Pflege und Beruf“ der „Hamburger-Allianz für Familien“ teilgenommen. Die Inhalte sind auch für die Beratung Studierender mit Pflegeverantwortung sehr nützlich.

VERANSTALTUNGEN Z.B. STUDIEREN MIT FAMILIE

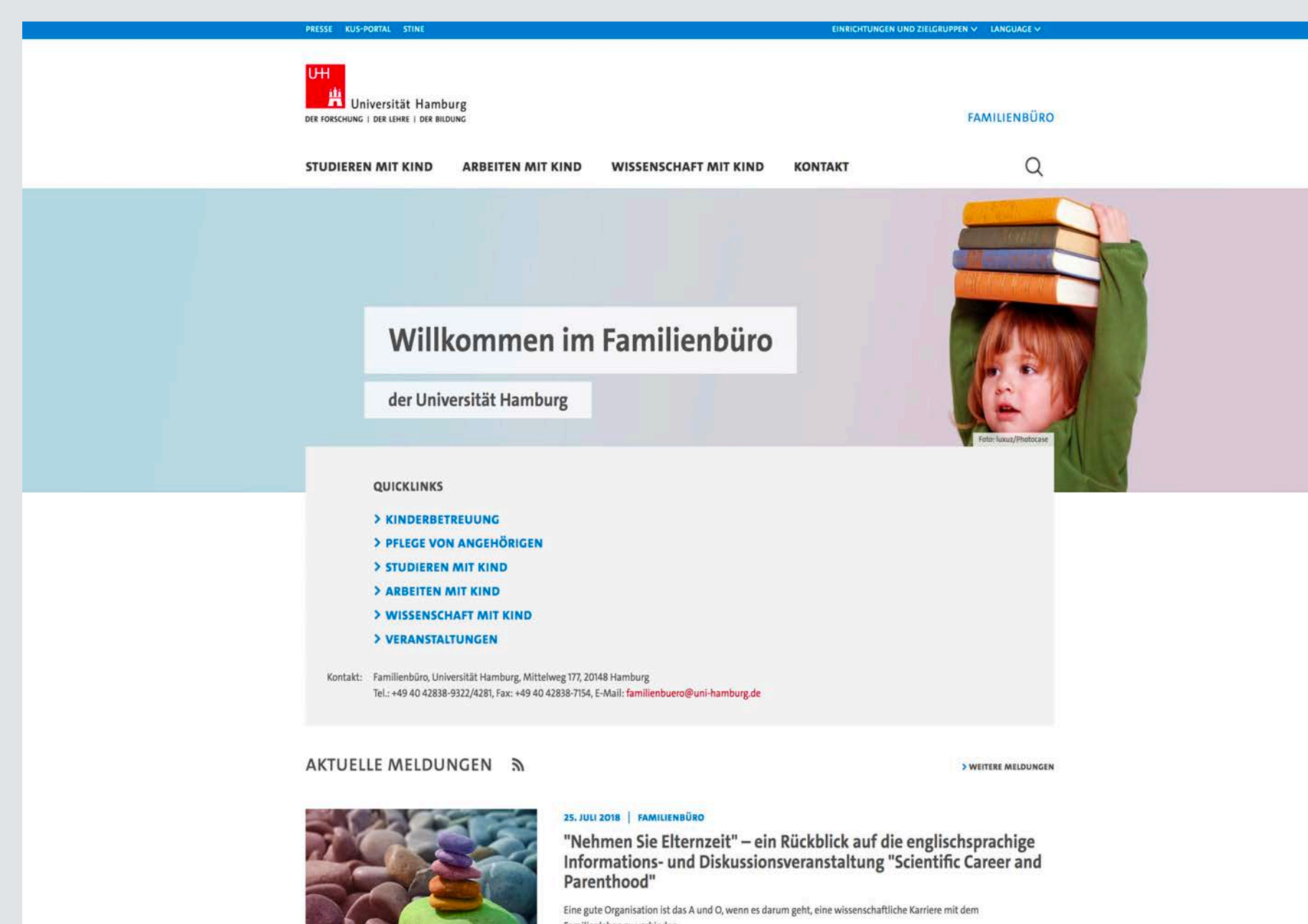
In den Jahren 2016 und 2017 wurde zur jährlich wiederkehrenden hochschulübergreifenden Veranstaltung Studieren mit Familie jeweils auch ein Schwerpunkt-Vortrag zum Thema Angehörigenpflege gehalten.



INFORMATIONEN IM NETZ STUDIEREN MIT PFLEGEAUFGABEN

Damit Studium mit Familienverantwortung gelingt, bietet die Universität Hamburg verschiedene Möglichkeiten zur familienfreundlichen Studienorganisation. Ob Studierende für ihre Zulassung zum Studium einen Härtefallantrag stellen können oder während des Studiums aufgrund der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger Urlaubssemester oder ein Teilzeitstudium beantragen, hängt von ganz unterschiedlichen individuellen Bedingungen ab. Auch die Möglichkeiten einer familienfreundlichen Seminarplanung sind in den einzelnen Fachbereichen zahlreich. Alle Unterstützungsmaßnahmen und Kontakte sind abrufbar auf der Website des Familienbüros.

Mehr Informationen: www.uni-hamburg.de/familienbuero



INFOPAKET „WIE SORGE ICH VOR?“

- Handout zum Thema
- Notfallmappe "Ich bin vorbereitet"
- Infobroschüre "Ich Sorge vor?"
- Hinweis auf zahlreiche Informationen der Beratungsstelle für rechtliche Betreuung und Vorsorgevollmacht in Hamburg.
- Hinweis auf Informationen zur rechtlichen Betreuung auf den Seiten der Stadt Hamburg.
- Download unter: www.uni-hamburg.de/familienbuero/pflege

BEISPIEL-MAßNAHMEN FÜR STUDIERENDE MIT PFLEGE- VERANTWORTUNG

Zulassung: Bei der Bewerbung ist eine Zulassung im Rahmen der Härtequote möglich, wenn Bewerberinnen bzw. Bewerber die Pflege von Angehörigen übernommen haben und sie dadurch an den Studienort Hamburg gebunden sind. Bei der Berechnung der Wartezeit zählt die Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen mit. Ist trotz Zulassung die Immatrikulation wegen Pflege eines Angehörigen nicht möglich, kann sich die Bewerberin bzw. der Bewerber (bis zur Dauer von drei Jahren) zu einem späteren Semester ohne erneute Zulassung immatrikulieren.

Immatrikulation: Studierende, die wegen eines pflegebedürftigen Angehörigen exmatrikuliert waren, werden bis zur Dauer von drei Jahren ohne erneutes Zulassungsverfahren wieder immatrikuliert.

Rückmeldung: Schwierigkeiten, die durch die Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen entstehen, können als Gründe für eine verspätete Rückmeldung geltend gemacht werden.

Beurlaubung: Die Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen wird als Grund für die Beurlaubung bis zu drei Jahre bzw. sechs Semester anerkannt.

Teilzeitstudium: Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen können den Teilzeitstatus beantragen.

Lehrveranstaltungen: Der unabwendbare Ausfall der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen ist bei entsprechendem Nachweis als Grund für das Versäumnis anzuerkennen.

Bei ausreichender Begründung sollen Kompensationsmöglichkeiten für verpasste Sitzungen angeboten werden. Bei der Planung von Lehrangeboten, insbesondere Pflichtveranstaltungen, sollen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Pflegeaufgaben berücksichtigt werden. Diese Studierenden sollten bevorzugt in jene Lehrveranstaltungen eingebucht werden können, die sich in einem für sie passenden Zeitfenster befinden.

Die Fakultäten sollten verstärkt die Möglichkeiten des E-Learnings nutzen, da dies die Flexibilisierung der Studienorganisation auch für Studierende mit Familie unterstützt.

Prüfungen: Der unabwendbare Ausfall durch Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen ist bei entsprechendem Nachweis (z.B. Bescheinigung der Ärztin/des Arztes oder der Betreuungseinrichtung/-person) als triftiger Grund für das Versäumnis bzw. den Rücktritt anzuerkennen.

STABSSTELLE GLEICHSTELLUNG
 FAMILIENBÜRO
 CAROLIN STEINAT & SVENJA SAURE

FAMILIENBUERO@UNI-HAMBURG.DE

WWW.UNI-HAMBURG.DE/FAMILIENBUERO

